

Berechnungen zu Reformvorschlägen für das Bundeswahlgesetz

Friedrich Pukelsheim¹

Version 2018-08-07

Kurze Zusammenfassung für Entscheidungsträger

Die Berechnungsergebnisse in der Tabelle auf Seite 2 erlauben folgenden Schlussfolgerungen:

Vorschlag Nr. 1 variiert die Zahl der Wahlkreise und verfährt ansonsten analog zum geltenden Bundeswahlgesetz (BWG2013). Eine Verringerung der Zahl der Wahlkreise führt stets zu einer Erhöhung der gewünschten Zielgröße des Bundestages. Der verfahrenstechnische Grund liegt im Sitzkontingentverfahren des BWG2013, das bei der Bestimmung der Mindestsitzzahlen der Parteien die Erfolge von Erststimmen (Direktmandate) und Zweitstimmen (Landeslisten) in unglücklicher Weise miteinander vermengt.

Vorschlag Nr. 2 übergeht das Sitzkontingentverfahren des BWG2013 und bestimmt die Mindestsitzzahlen der Parteien ausschließlich durch die bundesweiten Direktmandatsgewinne. Bei einer Verringerung der Zahl der Wahlkreise auf 250 oder weniger wird die Zielgröße von 598 Sitzen durchwegs eingehalten. In Ausnahmefällen kann allerdings eine Landesliste leer ausgehen, wenn die Partei dort keine Direktmandate gewinnt und viele Direktmandate anderswo den bundesweiten Sitzanspruch der Partei aufzehren.

Kompromissvorschlag Nr. 3 vereint die Vorschläge Nr. 1 und Nr. 2 zu einem Kompromiss, indem für Parteien mit mehreren Landeslisten als Mindestsitzzahlen die bundesweiten Direktmandatsgewinne um einen Aufschlag von zehn Prozent erhöht werden. Der Aufschlag schafft Sitze für Landeslisten mit keinen oder sehr wenigen Direktmandaten. Auch hier wird ab 250 Wahlkreisen (knapp) oder ab 240 Wahlkreisen (sicherer) die Zielgröße von 598 Sitzen durchwegs eingehalten.

Die Schlussfolgerungen führen zu folgenden Empfehlungen:

Die Berechnungen legen nahe, die Zahl der Wahlkreise von der Hälfte der Nominalgröße des Bundestages auf zwei Fünftel zu verringern und den Kompromissvorschlag Nr. 3 umzusetzen. Die Endgröße des Bundestages wäre bei den bundesrepublikanischen Gegebenheiten dann gleich der gewünschten Zielgröße.

Eine Zielgröße von 598 Sitzen würde sich also in 240 Direktmandate und eine erhöhte Zahl von Listenmandaten (358) aufgliedern.

Eine Zielgröße von 500 Sitzen ginge mit 200 Direktmandaten und 300 Listenmandaten einher. Die Zahl der Listenmandate bliebe praktisch gleich der derzeitigen Nominalzahl von Listenmandaten (299).

¹ Institut für Mathematik der Universität Augsburg. Email: Pukelsheim@Math.Uni-Augsburg.DE

Die Berechnungen wurden erstellt im Auftrag der AG Wahlrechtsreform des Deutschen Bundestages ausgehend vom Brief des AG-Mitglieds Britta Haßelmann vom 27.04.2018, der hier als letzte Seite angefügt ist.

Bundestagsgrößen 2017, 2013, 2009, 2005, 2002 mit 299, 270, 250, 240, 230, 200 Wahlkreisen bei Anwendung von drei Reformvorschlägen

Anzahl WK	Ziel- größe	2017	2013	2009	2005	2002
Verfahrensbestimmte endgültige Bundestagsgröße						

Vorschlag Nr. 1: Mindestsitzzahlen via Sitzkontingentverfahren						
a) 299	598	709 CDU	631 CSU	671 CDU	625 SPD	610 SPD
270	598	660 CDU	631 CSU	633 CDU	614 SPD	604 SPD
250	598	630 CDU	631 CSU	619 CDU	608 SPD	604 SPD
240	598	620 AfD	631 CSU	608 CDU	608 SPD	605 CDU
230	598	620 AfD	631 CSU	605 LINKE	606 CSU	605 CDU
200	598	620 AfD	631 CSU	605 LINKE	606 CSU	605 CDU

Vorschlag Nr. 2: Mindestsitzzahlen = Direktmandate						
299	598	700 CSU	598	641 CSU	598	598
270	598	639 CSU	598	598	598	598
250	598	598	598	598	598	598
240	598	598	598	598	598	598
230	598	598	598	598	598	598
200	598	598	598	598	598	598

Kompromissvorschlag Nr. 3: Mindestsitzzahlen = Direktmandate+10%						
299	598	723 CDU	598	653 CDU	598	598
270	598	646 CDU	598	598	598	598
250	598	598	598	598	598	598
b) 240	598	598	598	598	598	598
230	598	598	598	598	598	598
200	598	598	598	598	598	598
c) 200	500	500	500	500	500	500

Anmerkungen:

a) Bei Erhöhungen ist jeweils die Partei genannt, deren Mindestsitzzahl als letztes befriedigt wird.

b) $240/598 = 40$ Prozent: 240 Direktmandate und 358 (= $598-240$) Listenmandate; d.h. die Zahl der Listenmandate wächst um 59 (= $358-299$) Sitze.

c) $200/500 = 40$ Prozent: 200 Direktmandate und 300 (= $500-200$) Listenmandate; d.h. die Zahl der Listenmandate bleibt praktisch gleich der bisherigen Nominalzahl von Listenmandaten (299).

Inhaltsverzeichnis

Seite

- 1 Kurze Zusammenfassung für Entscheidungsträger
- 2 Tabelle der Berechnungsergebnisse
- 3 Inhaltsverzeichnis

Hauptteil

- 4 Vorschlag Nr. 1 (analog BWG2013): Mindestsitzzahlen via Sitzkontingentverfahren
- 5 Vorschlag Nr. 2 (BWG2013 ohne Sitzkontingente): Mindestsitzzahlen = Direktmandate
- 6 Kompromissvorschlag Nr. 3: Mindestsitzzahlen = Direktmandate plus zehn Prozent
- 7 Empfehlungen

Anhänge

- 10 Anhang A: Schätzung hypothetischer Direktmandatsgewinne bei weniger Wahlkreisen
- 16 Anhang B: Beispiel 2017 für Vorschlag Nr. 1 mit 240 Wahlkreisen und Zielgröße 598
- 19 Anhang C: Beispiel 2017 für Vorschläge Nr. 2 und Nr. 3 mit 240 Wahlkreisen und Zielgröße 598
- 21 Anhang D: Normierungsentwurf für Kompromissvorschlag Nr. 3
- 24 Anhang E: Beispiel 2017 für Vorschläge Nr. 2 und Nr. 3 mit 200 Wahlkreisen und Zielgröße 500
- 26 Anhang F: Tabelle der Berechnungsergebnisse für Zielgröße 610
- 28 Brief des AG-Mitglieds Britta Haßelmann vom 27.04.2018

Vorschlag Nr. 1 (analog BWG2013): Mindestsitzzahlen via Sitzkontingentverfahren

Die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017 führte zu einem übergroßen Bundestag mit 709 Sitzen. Die tatsächliche Bundestagsgröße liegt weit über der vom Gesetzgeber gewünschten Zielgröße von 598 Sitzen.

Die Hauptursache für diesen Aufwuchs ist die Unausgewogenheit der Verbindung zwischen den beiden Hauptkomponenten des Wahlsystems, nämlich zwischen der Personenwahl und der Verhältniswahl. Denn eine Einbettung der Ergebnisse der Personenwahl (Direktmandate) in die Ergebnisse der Verhältniswahl ist nicht mehr konfliktfrei möglich, wenn einerseits die Direktmandate die Hälfte der Sollsitze ausmachen (299) und andererseits die stärkste Partei mit etwa einem Drittel der Zweitstimmen aus Sicht der Verhältnisrechnung nur etwa ein Drittel der Sollsitze beanspruchen kann ($598/3 = 199$).²

Die hier vorgelegten Berechnungen stellen dar, welche Zusammensetzungen des Deutschen Bundestages sich ergeben hätten, wenn man die derzeitige Zahl der Wahlkreise (299) verringert auf 270, 250, 240, 230 oder 200 Wahlkreise.³

Wenn die bundesweite Gesamtzahl der Wahlkreise abgesenkt wird, dann ändert sich auch die Zahl der Wahlkreise, die auf ein einzelnes Land entfallen. Die Direktmandatsgewinne, die sich in einem Land tatsächlich eingestellt haben, sind daher umzurechnen auf hypothetische Direktmandatsgewinne, die sich unter den geänderten Rahmenbedingungen *wahrscheinlich* eingestellt hätten. Diese Schätzungen werden in Anhang A erläutert.

Auf dieser Grundlage wird für obige Wahlkreis-Szenarien und für drei Verfahrensvorschläge dokumentiert, welche endgültigen Bundestagsgrößen sich bei den fünf Bundestagswahlen 2017, 2013, 2009, 2005 und 2002 ergeben hätten.

Vorschlag Nr. 1 nimmt an, dass lediglich die Zahl der Wahlkreise verringert wird und ansonsten das BWG2013 unverändert bleibt. Das BWG2013 bestimmt für alle Parteien Mindestsitzzahlen, die in aufwändiger Vorabkalkulation mittels eines länderweisen Sitzkontingentverfahrens berechnet werden. Anhang B zeigt am Beispiel der Wahl 2017, wie das geht.

Die Ergebnisse für die fünf Wahlen und Vorschlag Nr. 1 sind im oberen Block der Tabelle auf Seite 2 zu finden. In keinem Fall wird die gewünschte Zielgröße eingehalten. Wegen dieses Fehlverhaltens ist Vorschlag Nr. 1 mit der Ampelfarbe Rot gekennzeichnet.⁴

Der Grund für das Fehlverhalten liegt in der Vorabkalkulation der Mindestsitzzahlen, bei der die Erfolge von Erststimmen (Direktmandate) und Zweitstimmen (Landeslisten) durch die Sitzkontingentbestimmung miteinander vermengt werden. Die Vermengung ist auch daran ablesbar, dass die Endgrößen sich oft nach Parteien richten, deren wenige Direktmandate von der Verhältnisrechnung problemlos getragen würden (AfD, LINKE; Seite 27: GRÜNE).

Wegen seines penetranten Fehlverhaltens ist es unabdingbar, das BWG2013 zu novellieren. Aber das Kind sollte nicht mit dem Bade ausgeschüttet werden. Zwar ist die Art, wie die Erfolge der Landeslisten in die Mindestsitzzahlen hineingerechnet werden, kontraproduktiv. Dagegen ist die Absicht, bei den Mindestsitzzahlen auch die Landeslisten im Blick zu behalten, sachgerecht. Kompromissvorschlag Nr. 3 wird der Absicht besser Rechnung tragen.

² J. Behnke / F. Decker / F. Grotz / R. Vehrkamp / P. Weinmann: *Reform des Bundestagswahlsystems – Bewertungskriterien und Reformoptionen*. 206 Seiten. Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 2017.

³ Siehe auch F. Pukelsheim: "598 Sitze im Bundestag statt 709? 200 Wahlkreise statt 299!" *Deutsches Verwaltungsblatt* 3/2018 (133. Jg.) 153–160.

⁴ Das Fehlverhalten erstreckt sich auf *alle* Bundestagswahlen, siehe F. Pukelsheim / M. Rossi: "Imperfektes Wahlrecht." *Zeitschrift für Gesetzgebung* 3/2013 (28. Jg.) 209–226 [222].

Vorschlag Nr. 2 (BWG2013 ohne Sitzkontingente): Mindestsitzzahlen = Direktmandate

Verfahrensvorschlag Nr. 2 entledigt sich der mühseligen Auswertung der Sitzkontingente des BWG2013. Stattdessen wird festgelegt, dass die bundesweiten Direktmandatsgewinne einer Partei als Mindestsitzzahl dieser Partei gelten sollen. Anhang C belegt am Beispiel der Wahl von 2017, dass eine Wahlauswertung nun zur Darstellung nicht mehr zwei Seiten braucht, sondern auf eine Seite passt.

Die Ergebnisse für die fünf Wahlen und Vorschlag Nr. 2 sind im mittleren Block der Tabelle auf Seite 2 zusammengefasst. In den Zeilen für 250 oder weniger Wahlkreise wird die gewünschte Zielgröße als endgültig bestätigt. Vordergründig ist das Ziel erreicht und man möchte auf Grün hoffen, aber im Hintergrund lauern Schwierigkeiten; die passende Kennzeichnung für Vorschlag Nr. 2 ist deshalb ein zögerndes Gelb.

Abstrakt erwachsen die Schwierigkeiten aus der Vorgabe, die Mindestsitzzahlen ausschließlich auf die Direktmandatsgewinne auszurichten, ohne auch die Zweitstimmenerfolge zu bedenken.

Konkret verdeutlichen wir die Schwierigkeiten am Beispielfall der Wahl 2009. Damals gewann die CDU bundesweit 173 Direktmandate. Bei Zielgröße 598 hätte ihr die Oberzuteilung ebenso viele Verhältnissitze zugeteilt (173). Die Wahlkreissieger hätten den Sitzanspruch voll ausgeschöpft. Es wäre nicht ein einziges Listenmandat für die Landeslisten übrig geblieben.

Der CDU-Landesverband Brandenburg hätte sich damit begnügen müssen, von einem einzigen Wahlkreissieger im Bundestag repräsentiert zu sein, obwohl die mehr als 300 000 CDU-Zweitstimmen normalerweise vier oder fünf Sitze hätten erwarten lassen.

Oder noch schlimmer: Wenn es in Brandenburg gar kein CDU-Direktmandat gegeben hätte (aber einen zusätzlichen CDU-Wahlkreissieger anderswo, damit die Gesamtzahl der CDU-Direktmandate bei 173 geblieben wäre), dann wäre die stattliche CDU-Wählerschaft in Brandenburg weder durch Direktmandate noch durch Listenmandate repräsentiert worden.

Vermutlich war es ein solcher denkbarer Extremfall, dem mit der opaken Vorabkalkulation des BWG2013 entgegen gearbeitet werden sollte.

Kompromissvorschlag Nr. 3: Mindestsitzzahlen = Direktmandate plus zehn Prozent

Der Kompromissvorschlag Nr. 3 definiert die Mindestsitzzahlen so, dass zu den bundesweiten Direktmandatsgewinnen einer Partei ein Aufschlag von zehn Prozent hinzugerechnet wird (gerundet zur nächstliegenden ganzen Zahl). Der Aufschlag sichert ein Reservoir von Sitzen, die nicht von Direktmandaten aufgezehrt werden, sondern für Listenmandate zu Verfügung stehen.⁵

Die Ergebnisse für die fünf Wahlen 2017–2002 sind im unteren Block der Tabelle auf Seite 2 aufgeführt. Für 250 oder weniger Wahlkreise wird die gewünschte Zielgröße 598 eingehalten, weshalb der Kompromissvorschlag Nr. 3 mit der Ampelfarbe Grün unterlegt ist.

Anhang C zeigt die rechnerischen Einzelheiten für die Wahl 2017. Weil die Mindestsitzzahlen (Spalte "B für Nr. 3") schon bei der gewünschten Zielgröße 598 befriedigt sind, ist die weitere Rechnung gleichlautend mit der für Vorschlag Nr. 2.

Im Beispielsfall der Wahl 2009 wäre die CDU mit bundesweit 173 Direktmandaten auf Mindestsitzzahl $173 + 17 = 190$ gekommen. Davon wären fünf Sitze auf die CDU-Landesliste Brandenburg entfallen. Im Gegensatz zu Vorschlag Nr. 2 hätte der Kompromissvorschlag Nr. 3 die eklatante Unterrepräsentation der mehr als 300 000 CDU-Zweitstimmen vermieden.

Ein Entwurf für eine gesetzliche Normierung findet sich in Anhang D.

⁵ Die Motivation für die Formel "Direktmandate plus zehn Prozent" bestand ursprünglich darin, das Auftreten jeglicher negativer Stimmgewichte zu vermeiden, siehe R. Peifer / D. Lübbert / K.-F. Oelbermann / F. Pukelsheim: "Direktmandatsorientierte Proporzanpassung: Eine mit der Personenwahl verbundene Verhältniswahl ohne negative Stimmgewichte." *Deutsches Verwaltungsblatt* 12/2012 (127. Jg.) [725-730](#), oder Behnke et al., [a.a.O.](#) [91, 95]. – Ein Aufschlag von zehn Prozent lässt sich durch Hinsehen "ausrechnen", hat aber keine anderen höheren Weihen. Der Gesetzgeber kann einen anderen Prozentsatz dekretieren, so er will.

Empfehlungen

Im Ergebnis legen die Berechnungen nahe, die Zahl der Wahlkreise auf 250 oder weniger zu verringern *und gleichzeitig* den Kompromissvorschlag Nr. 3 umzusetzen.

Allerdings hätte bei der Wahl 2017 mit 250 Wahlkreisen die Zielgröße 598 nur gerade eben ausgereicht. Denn einerseits wäre die CDU mit 153 (hypothetischen) Direktmandaten auf die Mindestsitzzahl $153+15 = 168$ gekommen. Andererseits hätte ihr die Verhältnisrechnung von den 598 Sitzen genau 168 Sitze zugeteilt. Noch knapper geht es nicht. Um einen Spielraum für etwaige Schwankungen zu belassen, ist eine Reduktion auf 240 Wahlkreise der sicherere Weg.

240 Wahlkreise bedeuten, dass zwei Fünftel der 598 Bundestagssitze als Direktmandate über die Personenwahl in Wahlkreisen besetzt werden.⁶

Daraus ergeben sich zwei Empfehlungen:

1. *Die Zahl der Wahlkreise sollte von derzeit der Hälfte der Zielgröße des Bundestags auf zukünftig zwei Fünftel verringert werden.*
2. *Die Bestimmung der Mindestsitzzahlen der Parteien sollte gemäß der Formel "Direktmandate plus zehn Prozent" erfolgen.*

Bei den bundesrepublikanischen Gegebenheiten wäre dann zu erwarten, dass die Nominalgröße auch die Größe ist, mit der ein gewählter Bundestag tatsächlich amtiert.

Historisch würde sich das Verhältnis zwischen Direktmandaten und (nominalen) Listenmandaten von anfänglich⁷ 60 zu 40 über derzeit 50 zu 50 zu zukünftig 40 zu 60 verschieben.

Eine Zielgröße von 598 Sitzen würde sich in 240 Direktmandate und eine erhöhte Zahl von Listenmandaten aufgliedern.⁸

Das Verhältnis 40 zu 60 würde auch bei 200 Wahlkreisen in einem Bundestag mit 500 Sitzen realisiert (siehe Anhang E). In diesem Fall wäre die Nominalzahl der Listenmandate (300) praktisch dieselbe wie bisher (299).⁹

Eine Zielgröße von 500 Sitzen wäre günstiger, sollte eine weitere Diversifizierung des Parteiensystems doch einmal dazu führen, dass die gewünschte Zielgröße erhöht werden muss.¹⁰

⁶ $240/598 = 40$ Prozent = $2/5$.

⁷ Wahl zum ersten Bundestag 1949, siehe W. Schreiber: *BWahlG – Kommentar zum Bundeswahlgesetz* 8. Auflage. Carl Heymanns Verlag, Köln 2009 [87].

⁸ Zukünftig 358 statt bisher 299. Auch [andernorts](#) wird von einer hälftigen Aufteilung abgewichen: Das italienische Wahlgesetz sieht vor, dass nur ein Drittel der Sitze direkt in Wahlkreisen vergeben wird. –Behnke et al., [a.a.O.](#) [117, 165], empfehlen ebenfalls eine Absenkung der Zahl der Direktmandate auf 240 oder 200.

⁹ Auch [andernorts](#) wird über eine Verkleinerung des Parlaments nachgedacht: Der Präsident der französischen Nationalversammlung François de Rugy hat angeregt, die Zahl der Sitze von 577 auf 400 zu verringern.

¹⁰ Solche Konstellationen sind theoretisch denkbar, insbesondere mit Blick auf die hohe Hebelwirkung der CSU. Wenn etwa bei der Wahl 2017 zwanzig Prozent der CSU-Zweitstimmen zu GRÜNE, LINKE und AfD abgewandert wären, dann würde auch Vorschlag Nr. 3 eine Erhöhung der Zielgröße bewirken, nämlich bei 200 Direktmandaten und Zielgröße 500 auf Endgröße 594 (und bei 240 Direktmandaten und Zielgröße 598 sogar auf Endgröße 710).

Anhänge

Anhang A: Schätzung hypothetischer Direktmandatsgewinne bei weniger Wahlkreisen

Derzeit gibt es 299 Wahlkreise. Alternativ werden Szenarien mit weniger Wahlkreisen betrachtet: 270, 250, 240, 230 und 200. Die Verteilung der Wahlkreise auf die Länder richtet sich nach den Bevölkerungszahlen.¹¹

Die Bevölkerungszahlen für die Wahlen 2017 und 2013 sind den Publikationen des Bundeswahlleiters entnommen, für 2009, 2005 und 2002 entstammen sie der Aktennotiz W/39910010-BS6001 des Bundeswahlleiters vom Oktober 2012. Ausgehend von diesen Zahlen wird auf den folgenden Seiten im jeweils *oberen Block* die Verteilung der Wahlkreise auf die Länder bestimmt, wobei das Divisorverfahren mit Standardrundung verwendet wird.¹²

Wenn die bundesweite Gesamtzahl der Wahlkreise abgesenkt wird, dann sinkt auch die Zahl der Wahlkreise, die auf ein einzelnes Land entfallen. In jedem Land müssen daher die tatsächlichen Direktmandatsgewinne, die sich bei den fünf Wahlen eingestellt haben, auf hypothetische Direktmandatsgewinne umgerechnet werden (im jeweils *mittleren Block*). Für die länderweisen Umrechnungen wird ebenfalls durchgängig das Divisorverfahren mit Standardrundung benutzt.

Drei Fälle sind hervorzuheben. (1) Wenn in einem Land eine Partei tatsächlich *alle* Direktmandate gewinnt, dann werden ihr auch bei der hypothetischen Umrechnung *alle* Direktmandate gutgeschrieben. (2) Wenn eine Partei tatsächlich *kein* Direktmandat gewinnt, dann gibt ihr auch die Umrechnung *kein* Direktmandat. Beide Projektionen erscheinen überaus plausibel.

(3) Wenn mehrere Parteien sich die Direktmandate aufteilen, dann liefert die Umrechnung eine Aufteilung, die zwar größtmögliche Verhältnistreue gewährleistet, aber vereinzelter Projektionsschwankungen nicht ausschließt. Denn weniger Wahlkreise machen einen Neuzuschnitt notwendig, auf den die Wähler und Wählerinnen mit ihren Erststimmen reagieren werden.

Die vorliegenden Berechnungen der Bundestagsgrößen, die sich endgültig ergeben, beruhen aber nur auf den *bundesweiten* Direktmandatsgewinnen der Parteien (jeweils *unterer Block*). Die bundesweite Summenbildung hat zur Folge, dass die länderweisen Projektionsschwankungen sich statistisch ausgleichen und stabilisieren. Aus Sicht der Statistik erhalten die Schätzwerte einen hohen Grad an Vertrauenswürdigkeit.

Für die Bundesländer werden die Reihung und die Zweibuchstabenkürzel des Bundeswahlleiters verwendet:

SH Schleswig-Holstein	NW Nordrhein-Westfalen
MV Mecklenburg-Vorpommern	SN Sachsen
HH Hamburg	HE Hessen
NI Niedersachsen	TH Thüringen
HB Bremen	RP Rheinland-Pfalz
BB Brandenburg	BY Bayern
ST Sachsen-Anhalt	BW Baden-Württemberg
BE Berlin	SL Saarland

¹¹ § 3 BWG. Siehe auch Kapitel 6 in F. Pukelsheim: *Sitzzuteilungsmethoden – Ein Kompaktkurs über Stimmenverrechnungsverfahren in Verhältniswahlssystemen*. xiii+123 Seiten. Springer-Verlag, Berlin 2015.

¹² Alle Rechnungen in der vorliegenden Ausarbeitung wurden ausgeführt mit dem Programm [BAZI](#), von dessen Internetseite die verwendeten [Eingabedateien](#) abgerufen werden können.

19. Deutscher Bundestag 2017
Verteilung von 270, 250, 240, 230, 200 Wahlkreisen (WK) und
Projektion tatsächlicher auf hypothetische Direktmandate (Dir.)

Land	Bevölkerung am 30.06.2016	WK	WK	WK	WK	WK
SH	2 673 803	10	9	9	8	7
MV	1 548 400	6	5	5	5	4
HH	1 525 090	6	5	5	5	4
NI	7 278 789	27	25	24	23	20
HB	568 510	2	2	2	2	2
BB	2 391 746	9	8	8	7	7
ST	2 145 671	8	7	7	7	6
BE	2 975 745	11	10	10	9	8
NW	15 707 569	58	54	51	49	43
SN	3 914 671	14	13	13	12	11
HE	5 281 198	19	18	17	17	14
TH	2 077 901	8	7	7	7	6
RP	3 661 245	13	13	12	11	10
BY	11 362 245	42	39	37	36	31
BW	9 365 001	34	32	30	29	25
SL	899 748	3	3	3	3	2
Summe	73 377 332	270	250	240	230	200

Land	Partei	tatsächliche Dir.	hyp. Dir.	hyp. Dir.	hyp. Dir.	hyp. Dir.	hyp. Dir.
SH	CDU	10	9	8	8	7	6
–	SPD	1	1	1	1	1	1
MV	CDU	6	6	5	5	5	4
HH	CDU	1	1	1	1	1	1
–	SPD	5	5	4	4	4	3
NI	CDU	16	14	13	13	12	11
–	SPD	14	13	12	11	11	9
HB	SPD	2	2	2	2	2	2
BB	CDU	9	8	7	7	6	6
–	SPD	1	1	1	1	1	1
ST	CDU	9	8	7	7	7	6
BE	CDU	4	4	3	3	3	3
–	SPD	3	3	3	3	2	2
–	LINKE	4	3+	3	3	3	2+
–	GRÜNE	1	1	1	1	1	1
NW	CDU	38	34	32	30	29	26
–	SPD	26	24	22	21	20	17
SN	CDU	12	10	10	10	9	8
–	AfD	3	3	2	2	2	2
–	LINKE	1	1	1	1	1	1
HE	CDU	17	15	14	13	13	11
–	SPD	5	4	4	4	4	3
TH	CDU	8	8	7	7	7	6
RP	CDU	14	12	12	11	10	9
–	SPD	1	1	1	1	1	1
BY	CSU	46	42	39	37	36	31
BW	CDU	38	34	32	30	29	25
SL	CDU	3	2	2	2	2	2
–	SPD	1	1	1	1	1	0+
Summe		299	270	250	240	230	200

Bundesweite Direktmandatsgewinne der Parteien							
CDU		185	165	153	147	140	123
SPD		59	55	51	49	47	40
AfD		3	3	2	2	2	2
FDP		0	0	0	0	0	0
LINKE		5	4	4	4	4	3
GRÜNE		1	1	1	1	1	1
CSU		46	42	39	37	36	31
Summe		299	270	250	240	230	200

18. Deutscher Bundestag 2013
Verteilung von 270, 250, 240, 230, 200 Wahlkreisen (WK) und
Projektion tatsächlicher auf hypothetische Direktmandate (Dir.)

Land	Bevölkerung am 31.12.2012	WK	WK	WK	WK	WK
SH	2 686 085	10	9	9	8	7
MV	1 585 032	6	5	5	5	4
HH	1 559 655	6	5	5	5	4
NI	7 354 892	27	25	24	23	20
HB	575 805	2	2	2	2	2
BB	2 418 267	9	8	8	8	7
ST	2 247 673	8	8	7	7	6
BE	3 025 288	11	10	10	9	8
NW	15 895 182	58	54	51	49	43
SN	4 005 278	14	14	13	12	11
HE	5 388 350	20	18	17	17	14
TH	2 154 202	8	7	7	7	6
RP	3 672 888	13	12	12	11	10
BY	11 353 264	41	38	37	35	31
BW	9 482 902	34	32	30	29	25
SL	919 402	3	3	3	3	2
Summe	74 324 165	270	250	240	230	200

Land	Partei	tatsächliche Dir.	hyp. Dir.	hyp. Dir.	hyp. Dir.	hyp. Dir.	hyp. Dir.
SH	CDU	9	8	7	7	7	6
–	SPD	2	2	2	2	1	1
MV	CDU	6	6	5	5	5	4
HH	CDU	1	1	1	1	1	1
–	SPD	5	5	4	4	4	3
NI	CDU	17	15	14	14	13	11
–	SPD	13	12	11	10	10	9
HB	SPD	2	2	2	2	2	2
BB	CDU	9	8	7	7	7	6
–	SPD	1	1	1	1	1	1
ST	CDU	9	8	8	7	7	6
BE	CDU	5	4	4	4	4	3
–	SPD	2	2	2	2	1	1
–	LINKE	4	4	3	3	3	3
–	GRÜNE	1	1	1	1	1	1
NW	CDU	37	34	31	29	28	25
–	SPD	27	24	23	22	21	18
SN	CDU	16	14	14	13	12	11
HE	CDU	17	15	14	13	13	11
–	SPD	5	5	4	4	4	3
TH	CDU	9	8	7	7	7	6
RP	CDU	14	12	11	11	10	9
–	SPD	1	1	1	1	1	1
BY	CSU	45	41	38	37	35	31
BW	CDU	38	34	32	30	29	25
SL	CDU	4	3	3	3	3	2
Summe		299	270	250	240	230	200

Bundesweite Direktmandatsgewinne der Parteien						
CDU	191	170	158	151	146	126
SPD	58	54	50	48	45	39
LINKE	4	4	3	3	3	3
GRÜNE	1	1	1	1	1	1
CSU	45	41	38	37	35	31
Summe	299	270	250	240	230	200

17. Deutscher Bundestag 2009
Verteilung von 270, 250, 240, 230, 200 Wahlkreisen (WK) und
Projektion tatsächlicher auf hypothetische Direktmandate (Dir.)

Land	Bevölkerung am 31.12.2008	WK	WK	WK	WK	WK
SH	2 687 035	10	9	9	8	7
MV	1 625 022	6	5	5	5	4
HH	1 526 860	6	5	5	5	4
NI	7 423 245	27	25	24	23	20
HB	578 369	2	2	2	2	2
BB	2 457 703	9	8	8	8	7
ST	2 339 042	8	8	8	7	6
BE	2 951 272	11	10	9	9	8
NW	16 046 200	58	54	52	49	43
SN	4 077 550	15	14	13	12	11
HE	5 390 683	19	18	17	17	14
TH	2 220 669	8	7	7	7	6
RP	3 720 049	13	12	12	11	10
BY	11 344 794	41	38	36	35	30
BW	9 483 476	34	32	30	29	25
SL	944 527	3	3	3	3	3
Summe	74 816 496	270	250	240	230	200

Land	Partei	tatsächliche Dir.	hyp. Dir.	hyp. Dir.	hyp. Dir.	hyp. Dir.	hyp. Dir.
SH	CDU	9	8	7	7	7	6
–	SPD	2	2	2	2	1	1
MV	CDU	6	5	4	4	4	3
–	LINKE	1	1	1	1	1	1
HH	CDU	3	3	2+	2+	2+	2
–	SPD	3	3	3–	3–	3–	2
NI	CDU	16	14	13	13	12	11
–	SPD	14	13	12	11	11	9
HB	SPD	2	2	2	2	2	2
BB	CDU	1	1	1	1	1	1
–	SPD	5	4	4	4	4	3
–	LINKE	4	4	3	3	3	3
ST	CDU	4	4	4	4	3	3
–	LINKE	5	4	4	4	4	3
BE	CDU	5	4	4	4	4	3
–	SPD	2	2	2	1	1	1
–	LINKE	4	4	3	3	3	3
–	GRÜNE	1	1	1	1	1	1
NW	CDU	37	34	31	30	28	25
–	SPD	27	24	23	22	21	18
SN	CDU	16	15	14	13	12	11
HE	CDU	15	14	13	12	12	10
–	SPD	6	5	5	5	5	4
TH	CDU	7	6	5	5	5	5
–	LINKE	2	2	2	2	2	1
RP	CDU	13	11	10	10	10	9
–	SPD	2	2	2	2	1	1
BY	CSU	45	41	38	36	35	30
BW	CDU	37	33	31	29	28	24
–	SPD	1	1	1	1	1	1
SL	CDU	4	3	3	3	3	3
Summe		299	270	250	240	230	200

Bundesweite Direktmandatsgewinne der Parteien						
CDU	173	155	142	137	131	116
SPD	64	58	56	53	50	42
FDP	0	0	0	0	0	0
LINKE	16	15	13	13	13	11
GRÜNE	1	1	1	1	1	1
CSU	45	41	38	36	35	30
Summe	299	270	250	240	230	200

16. Deutscher Bundestag 2005
Verteilung von 270, 250, 240, 230, 200 Wahlkreisen (WK) und
Projektion tatsächlicher auf hypothetische Direktmandate (Dir.)

Land	Bevölkerung am 31.12.2004	WK	WK	WK	WK	WK
SH	2 677 433	10	9	9	8	7
MV	1 680 236	6	6	5	5	4
HH	1 490 429	5	5	5	5	4
NI	7 464 516	27	25	24	23	20
HB	578 603	2	2	2	2	2
BB	2 500 482	9	8	8	8	7
ST	2 447 314	9	8	8	7	6
BE	2 933 283	11	10	9	9	8
NW	16 130 796	58	54	52	49	43
SN	4 177 804	15	14	13	13	11
HE	5 403 072	19	18	17	17	14
TH	2 307 463	8	8	7	7	6
RP	3 749 549	13	12	12	11	10
BY	11 268 695	41	37	36	34	30
BW	9 435 702	34	31	30	29	25
SL	967 492	3	3	3	3	3
Summe	75 212 869	270	250	240	230	200

Land	Partei	tatsächliche Dir.	hyp. Dir.	hyp. Dir.	hyp. Dir.	hyp. Dir.	hyp. Dir.
SH	SPD	5	5	4	4	4	3
–	CDU	6	5	5	5	4	4
MV	SPD	4	3	3	3	3	2
–	CDU	3	3	3	2	2	2
HH	SPD	6	5	5	5	5	4
NI	SPD	25	23	22	21	20	17
–	CDU	4	4	3	3	3	3
HB	SPD	2	2	2	2	2	2
BB	SPD	10	9	8	8	8	7
ST	SPD	10	9	8	8	7	6
BE	SPD	7	6	6	5	5	4
–	CDU	1	1	1	1	1	1
–	LINKE	3	3	2	2	2	2
–	GRÜNE	1	1	1	1	1	1
NW	SPD	40	36	34	33–	31	27
–	CDU	24	22	20	19+	18	16
SN	SPD	3	3	2	2	2	2
–	CDU	14	12	12	11	11	9
HE	SPD	13	12	11	11	11	9
–	CDU	8	7	7	6	6	5
TH	SPD	6	5	5	5	5	4
–	CDU	3	3	3	2	2	2
RP	SPD	5	4	4	4	4	3
–	CDU	10	9	8	8	7	7
BY	SPD	1	1	1	1	1	1
–	CSU	44	40	36	35	33	29
BW	SPD	4	4	3	3	3	3
–	CDU	33	30	28	27	26	22
SL	SPD	4	3	3	3	3	3
Summe		299	270	250	240	230	200

Bundesweite Direktmandatsgewinne der Parteien							
SPD	145	130	121	118	114	97	
CDU	106	96	90	84	80	71	
FDP	0	0	0	0	0	0	
LINKE	3	3	2	2	2	2	
GRÜNE	1	1	1	1	1	1	
CSU	44	40	36	35	33	29	
Summe	299	270	250	240	230	200	

15. Deutscher Bundestag 2002
Verteilung von 270, 250, 240, 230, 200 Wahlkreisen (WK) und
Projektion tatsächlicher auf hypothetische Direktmandate (Dir.)

Land	Bevölkerung am 31.12.2001	WK	WK	WK	WK	WK
SH	2 650 873	10	9	8	8	7
MV	1 724 735	6	6	5	5	5
HH	1 465 255	5	5	5	5	4
NI	7 423 619	27	25	24	23	20
HB	579 554	2	2	2	2	2
BB	2 528 374	9	8	8	8	7
ST	2 533 921	9	8	8	8	7
BE	2 947 657	11	10	9	9	8
NW	16 064 050	58	54	51	49	42
SN	4 274 007	15	14	14	13	11
HE	5 372 280	19	18	17	16	14
TH	2 366 366	9	8	8	7	6
RP	3 740 897	13	12	12	11	10
BY	11 166 833	40	37	36	34	29
BW	9 306 032	33	31	30	29	25
SL	977 593	4	3	3	3	3
Summe	75 122 046	270	250	240	230	200

Land	Partei	tatsächliche Dir.	hyp. Dir.	hyp. Dir.	hyp. Dir.	hyp. Dir.	hyp. Dir.
SH	SPD	10	9	8	7	7	6
–	CDU	1	1	1	1	1	1
MV	SPD	5	4	4	4	4	4
–	CDU	2	2	2	1	1	1
HH	SPD	6	5	5	5	5	4
NI	SPD	25	23	22	21	20	17
–	CDU	4	4	3	3	3	3
HB	SPD	2	2	2	2	2	2
BB	SPD	10	9	8	8	8	7
ST	SPD	10	9	8	8	8	7
BE	SPD	9	8	7	7	7	6
–	GRÜNE	1	1	1	1	1	1
–	PDS	2	2	2	1	1	1
NW	SPD	45	41	38	36	34	30
–	CDU	19	17	16	15	15	12
SN	SPD	4	4	3	3	3	3
–	CDU	13	11	11	11	10	8
HE	SPD	17	15	15	14	13	11
–	CDU	4	4	3	3	3	3
TH	SPD	9	8	7	7	6	5
–	CDU	1	1	1	1	1	1
RP	SPD	7	6	6	6	5	5
–	CDU	8	7	6	6	6	5
BY	SPD	1	1	1	1	1	1
–	CSU	43	39	36	35	33	28
BW	SPD	7	6	6	6	5	5
–	CDU	30	27	25	24	24	20
SL	SPD	4	4	3	3	3	3
Summe		299	270	250	240	230	200

Bundesweite Direktmandatsgewinne der Parteien							
SPD		171	154	143	138	131	116
CDU		82	74	68	65	64	54
CSU		43	39	36	35	33	28
GRÜNE		1	1	1	1	1	1
FDP		0	0	0	0	0	0
PDS		2	2	2	1	1	1
Summe		299	270	250	240	230	200

Anhang B: Beispiel 2017 für Vorschlag Nr. 1 mit 240 Wahlkreisen und Zielgröße 598

Die folgenden beiden Seiten zeigen an Hand der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag 2017, wie das geltenden Bundeswahlgesetz (BWG2013) auf eine Reduzierung der Zahl der Wahlkreise von 299 auf 240 reagiert.

Teil 1 dient der Berechnung der Mindestsitzzahlen der Parteien: CDU 175, SPD 133, AfD 83, FDP 65, LINKE 59, GRÜNE 57 und CSU 39. Die Mindestsitzzahlen sind beträchtlich selbst dann, wenn eine Partei keine oder nur geringe Direktmandatsgewinne aufweist (AfD, FDP, LINKE, GRÜNE). Schon allein die Mindestsitzzahlen erfordern in der Summe (611) mehr Sitze, als durch die gewünschte Zielgrößen (598) zur Verfügung gestellt werden.

Teil 2 zeigt im oberen Block, dass die Bundestagsgröße auf endgültig 620 Sitze angehoben werden muss, damit alle Mindestsitzzahlen befriedigt werden. Dies ist die endgültige Bundestagsgröße, die in der zusammenfassenden Tabelle auf Seite 2 aufscheint.

Man beachte, dass die Hausgröße 620 nicht von einer großen Partei abhängt, für die Engpässe bei der Einbettung der Direktmandatsgewinne in die Verhältnisrechnung verständlich wären. Stattdessen wird die endgültige Hausgröße von der AfD bestimmt, die auf nur zwei (hypothetische) Direktmandate kommt.

Der Grund dafür liegt in der Vorabkalkulation der Mindestsitzzahlen (Teil 1), bei der die Erfolge von Erststimmen (Direktmandate) und Zweitstimmen (Landeslisten) in unglücklicher Weise miteinander vermengt werden.

Darüber hinaus sind in Teil 2 auch die Unterteilungen an die Landeslisten der Parteien dargestellt. Die Unterteilungen sind der Vollständigkeit halber eingeschlossen, um zu zeigen, wie das gesamte System verfahrensmäßig funktionieren würde. Diese Unterteilungen beruhen auf den hypothetischen Direktmandatsgewinnen *pro Land*, bei denen Projektionsschwankungen durchaus denkbar sind. Sie sind deshalb nur beschränkt aussagekräftig.¹³

Zur Platzersparnis wird "Summe" abgekürzt mit "Sa." (von lat. *summa*).

¹³ Siehe im Erläuterungstext des Anhangs A die Diskussion zum Fall (3).

Vorschlag Nr. 1 (BWG2013), Teil 2, für den 19. Deutschen Bundestag 2017 mit 240 WK und Zielgröße 598: Oberzuteilung auf Bundesebene und Unterteilungen an die Landeslisten der Parteien

A	B	C	D	E	F	G	H	J
Partei	Mindestsitzzahl	Zweitstimmen	Zielgröße 598		Zwischenstand 619		Endgröße 620	
			Quotient	Sitze	Quotient	Sitze	Quotient	Sitze
Oberzuteilung auf Bundesebene								
CDU	175	12 447 656	168.4	●168	174.6	175	174.8	175
SPD	133	9 539 381	129.1	●129	133.8	134	134.0	134
AfD	83	5 878 115	79.54	●80	82.4	●82	82.6	83
FDP	65	4 999 449	67.7	68	70.1	70	70.2	70
LINKE	59	4 297 270	58.1	●58	60.3	60	60.4	60
GRÜNE	57	4 158 400	56.3	●56	58.3	58	58.4	58
CSU	39	2 869 688	38.8	39	40.2	40	40.3	40
Sa. (Bundesdivisor)	611	44 189 959	(73 900)	598	(71 300)	619	(71 200)	620
<i>Auf je 71 200 Zweitstimmen entfällt rund ein Sitz.</i>								

K	L	M	N	O	K	L	M	N	O	K	L	M	N	O
Land	Dir.	Zweitst.	Quotient	Sitze	Land	Dir.	Zweitst.	Quotient	Sitze	Land	Dir.	Zweitst.	Quotient	Sitze
CDU: Unterteilung					SPD: Unterteilung					AfD: Unterteilung				
SH	8	583 135	7.7	8	SH	1	399 505	5.49	5	SH	0	140 362	2.0	2
MV	5	307 263	4.9	5	MV	0	139 689	1.9	2	MV	0	172 409	2.47	2
HH	1	266 312	3.504	4	HH	4	229 862	3.2	4	HH	0	76 511	1.1	1
NI	13	1 623 481	21.4	21	NI	11	1 275 172	17.52	18	NI	0	422 362	6.1	6
HB	0	83 409	1.1	1	HB	2	88 944	4.2	2	HB	0	33 244	0.48	0
BB	7	397 839	5.2	7	BB	1	261 822	3.6	4	BB	0	301 103	4.3	4
ST	7	377 411	5.0	7	ST	0	188 980	2.6	3	ST	0	244 401	3.51	4
BE	3	424 321	5.6	6	BE	3	334 253	4.6	5	BE	0	225 170	3.2	3
NW	30	3 214 013	42.3	42	NW	21	2 557 876	35.1	35	NW	0	928 425	13.3	13
SN	10	665 751	3.8	10	SN	0	261 105	3.6	4	SN	2	669 940	9.6	10
HE	13	1 033 200	13.6	14	HE	4	788 427	10.8	11	HE	0	398 712	5.7	6
TH	7	372 258	4.9	7	TH	0	171 032	2.3	2	TH	0	294 069	4.2	4
RP	11	848 003	11.2	11	RP	1	570 518	7.8	8	RP	0	265 688	3.8	4
BY	–	–	–	–	BY	0	1 130 931	15.53	16	BY	0	916 300	13.1	13
BW	30	2 061 687	27.4	30	BW	0	982 370	13.49	13	BW	0	730 499	10.48	10
SL	2	189 573	2.49	2	SL	1	158 895	2.2	2	SL	0	58 920	0.8	1
Sa.(Div.)	147	12 447 656	(76 000)	175	Sa.(Div.)	49	9 539 381	(72 800)	134	Sa.(Div.)	2	5 878 115	(69 700)	83
<i>Auf je 76 000 Zweitst. entfällt rund ein Sitz, außer wenn die Direktmandatsgewinne mehr Sitze erfordern (in MV, BB, ST, SN, TH, BW).</i>					<i>Auf je 72 800 Zweitst. entfällt rund ein Sitz, außer wenn die Direktmandatsgewinne mehr Sitze erfordern (in HH, HB).</i>					<i>Auf je 69 700 Zweitst. entfällt rund ein Sitz.</i>				

FDP: Unterteilung					LINKE: Unterteilung					GRÜNE: Unterteilung				
SH	MV	HH	NI	HB	SH	MV	HH	NI	HB	SH	MV	HH	NI	HB
0	216 844	3.1	3	0	124 678	1.7	2	0	205 471	2.8	3			
0	57 895	0.8	1	0	165 368	2.3	2	0	39 514	0.54	1			
0	105 610	1.502	2	0	119 076	1.7	2	0	136 371	1.9	2			
0	431 405	6.1	6	0	322 979	4.49	4	0	404 825	5.55	6			
0	31 056	0.4	0	0	44 629	0.6	1	0	36 733	0.503	1			
0	105 485	1.5001	2	0	255 721	3.6	4	0	74 971	1.0	1			
0	96 555	1.4	1	0	220 858	3.1	3	0	46 243	0.6	1			
0	167 046	2.4	2	3	351 170	4.9	5	1	234 947	3.2	3			
0	1 293 052	18.4	18	0	736 904	10.2	10	0	744 970	10.2	10			
0	203 662	2.9	3	1	398 627	5.54	6	0	113 608	1.6	2			
0	386 742	5.4997	5	0	271 158	3.8	4	0	323 736	4.4	4			
0	101 129	1.4	1	0	218 212	3.0	3	0	53 340	0.7	1			
0	245 235	3.49	3	0	160 912	2.2	2	0	179 233	2.46	2			
0	751 248	10.7	11	0	450 803	6.3	6	0	722 116	9.9	10			
0	762 008	10.8	11	0	380 727	5.3	5	0	807 205	11.1	11			
0	44 477	0.6	1	0	75 448	1.0	1	0	35 117	0.48	0			
Sa.(Div.)	0	4 999 449	(70 320)	70	Sa.(Div.)	4	4 297 270	(72 000)	60	Sa.(Div.)	1	4 158 400	(73 000)	58
<i>Auf je 70 320 Zweitst. entfällt rund ein Sitz.</i>					<i>Auf je 72 000 Zweitst. entfällt rund ein Sitz.</i>					<i>Auf je 73 000 Zweitst. entfällt rund ein Sitz.</i>				

Die Mindestsitzzahlen (Spalte B) werden bei Zielgröße 598 von fünf Parteien verfehlt (Spalte E: ●), bei 619 von der AfD, bei 620 von keiner Partei mehr. Spalte J zeigt die Oberzuteilung der 620 Endsitze auf Bundesebene: *Auf je 71 200 Zweitstimmen entfällt rund ein Sitz.* Die Unterteilungen an die Landeslisten der Parteien (Spalten O) ergeben sich als Rundung des Quotienten (Spalten N) aus Zweitstimmen und Parteidivisor (Div.) oder, falls größer, als Zahl der Direktmandate (Spalten L).

Anhang C: Beispiel 2017 für Vorschläge Nr. 2 und Nr. 3 mit 240 Wahlkreisen und Zielgröße 598

Die folgende Seite berechnet die Auswirkungen einer Verkleinerung der Zahl der Wahlkreise von 299 auf 240, wenn die Mindestsitzzahlen der Parteien auf andere Art bestimmt werden als im geltenden Bundeswahlgesetz. Die Daten entstammen wiederum der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag 2017.

Vorschlag 2 ersetzt die umfängliche Vorabkalkulation im BWG2013 einfach dadurch, dass die Zahl der bundesweiten Direktmandatsgewinne einer Partei als deren Mindestsitzzahl hergenommen wird (oberer Block, Spalte "B für Nr. 2"). Schon bei Zielgröße 598 werden alle Mindestsitzzahlen befriedigt. Eine Anhebung der Gesamtsitzzahl ist nicht angezeigt.

Der Kompromissvorschlag 3 bestimmt die Mindestsitzzahl einer Partei so, dass auf deren bundesweite Direktmandatsgewinne zehn Prozent aufgeschlagen werden (oberer Block, Spalte "B für Nr. 3"). Der Aufschlag schafft ein Reservoir an Sitzen, die nur über die am Zweitstimmenergebnis orientierte Verhältnisrechnung zugeteilt werden. Auch hier unterbleibt eine Anhebung der gewünschten Zielgröße 598, weil die Mindestsitzzahlen der Parteien alle befriedigt werden.

Darüber hinaus sind die Untertzuteilungen an die Landeslisten der Parteien angehängt. Sie sind der Vollständigkeit halber eingeschlossen, um zu zeigen, wie das gesamte System verfahrensmäßig funktionieren würde. Die Untertzuteilungen beruhen auf den hypothetischen Direktmandatsgewinnen *pro Land*, bei denen Projektionsschwankungen durchaus denkbar sind. Sie sind deshalb nur beschränkt aussagekräftig.¹⁴

¹⁴ Siehe im Erläuterungstext des Anhangs A die Diskussion zum Fall (3).

Vorschläge Nr. 2 und Nr. 3 für den 19. Deutschen Bundestag 2017 mit 240 WK und Zielgröße 598: Oberzuteilung auf Bundesebene und Unterteilungen an die Landeslisten der Parteien

A	B für Nr. 2	B für Nr. 3	C	D	E
Partei	mindestens Dir.	mindestens Dir.+10% Zweitstimmen	Quotient	Sitze	
Oberzuteilung auf Bundesebene					
CDU	147	147+15=162	12 447 656	168.4	168
SPD	49	49+5=54	9 539 381	129.1	129
AfD	2	2+0=2	5 878 115	79.54	80
FDP	0	0	4 999 449	67.7	68
LINKE	4	4+0=4	4 297 270	58.1	58
GRÜNE	1	1+0=1	4 158 400	56.3	56
CSU	37	37	2 869 688	38.8	39
Sa. (Bundesdivisor)	240	260	44 189 959 (73 900)		598
<i>Auf je 73 900 Zweitstimmen entfällt rund ein Sitz.</i>					

K	L	M	N	O	K	L	M	N	O	K	L	M	N	O
Land	Dir.	Zweitst.	Quotient	Sitze	Land	Dir.	Zweitst.	Quotient	Sitze	Land	Dir.	Zweitst.	Quotient	Sitze
CDU: Unterteilung					SPD: Unterteilung					AfD: Unterteilung				
SH	8	583 135	7.4	8	SH	1	399 505	5.3	5	SH	0	140 362	1.9	2
MV	5	307 263	6.1	5	MV	0	139 689	1.9	2	MV	0	172 409	2.4	2
HH	1	266 312	3.2	3	HH	4	229 862	3.4	4	HH	0	76 511	1.0	1
NI	13	1 623 481	19.8	20	NI	11	1 275 172	17.1	17	NI	0	422 362	5.8	6
HB	0	83 409	1.0	1	HB	2	88 944	4.4	2	HB	0	33 244	0.46	0
BB	7	397 839	4.9	7	BB	1	261 822	3.505	4	BB	0	301 103	4.1	4
ST	7	377 411	4.6	7	ST	0	188 980	2.53	3	ST	0	244 401	3.3	3
BE	3	424 321	5.2	5	BE	3	334 253	4.47	4	BE	0	225 170	3.1	3
NW	30	3 214 013	39.2	39	NW	21	2 557 876	34.2	34	NW	0	928 425	12.7	13
SN	10	665 751	6.7	10	SN	0	261 105	3.495	3	SN	2	669 940	9.2	9
HE	13	1 033 200	12.6	13	HE	4	788 427	10.6	11	HE	0	398 712	5.46	5
TH	7	372 258	4.54	7	TH	0	171 032	2.3	2	TH	0	294 069	4.0	4
RP	11	848 003	40.3	11	RP	1	570 518	7.6	8	RP	0	265 688	3.6	4
BY	-	-	-	-	BY	0	1 130 931	15.1	15	BY	0	916 300	12.6	13
BW	30	2 061 687	25.4	30	BW	0	982 370	13.2	13	BW	0	730 499	10.0	10
SL	2	189 573	2.3	2	SL	1	158 895	2.1	2	SL	0	58 920	0.8	1
Sa.(Div.)	147	12 447 656	(82 000)	168	Sa.(Div.)	49	9 539 381	(74 700)	129	Sa.(Div.)	2	5 878 115	(73 000)	80
<i>Auf je 82 000 Zweitst. entfällt rund ein Sitz, außer wenn die Direktmandatsgewinne mehr Sitze erfordern (in SH, MV, BB, ST, SN, TH, RP, BW).</i>					<i>Auf je 74 700 Zweitst. entfällt rund ein Sitz, außer wenn die Direktmandatsgewinne mehr Sitze erfordern (in HH, HB).</i>					<i>Auf je 73 000 Zweitst. entfällt rund ein Sitz.</i>				

FDP: Unterteilung					LINKE: Unterteilung					GRÜNE: Unterteilung				
Land	Dir.	Zweitst.	Quotient	Sitze	Land	Dir.	Zweitst.	Quotient	Sitze	Land	Dir.	Zweitst.	Quotient	Sitze
SH	0	216 844	3.1	3	SH	0	124 678	1.7	2	SH	0	205 471	2.7	3
MV	0	57 895	0.8	1	MV	0	165 368	2.2	2	MV	0	39 514	0.53	1
HH	0	105 610	1.49	1	HH	0	119 076	1.6	2	HH	0	136 371	1.8	2
NI	0	431 405	6.1	6	NI	0	322 979	4.3	4	NI	0	404 825	5.4	5
HB	0	31 056	0.4	0	HB	0	44 629	0.6	1	HB	0	36 733	0.49	0
BB	0	105 485	1.49	1	BB	0	255 721	3.4	3	BB	0	74 971	1.0	1
ST	0	96 555	1.4	1	ST	0	220 858	2.9	3	ST	0	46 243	0.6	1
BE	0	167 046	2.4	2	BE	3	351 170	4.7	5	BE	1	234 947	3.1	3
NW	0	1 293 052	18.2	18	NW	0	736 904	9.8	10	NW	0	744 970	9.9	10
SN	0	203 662	2.9	3	SN	1	398 627	5.3	5	SN	0	113 608	1.51	2
HE	0	386 742	5.4	5	HE	0	271 158	3.6	4	HE	0	323 736	4.3	4
TH	0	101 129	1.4	1	TH	0	218 212	2.9	3	TH	0	53 340	0.7	1
RP	0	245 235	3.45	3	RP	0	160 912	2.1	2	RP	0	179 233	2.4	2
BY	0	751 248	10.6	11	BY	0	450 803	6.0	6	BY	0	722 116	9.6	10
BW	0	762 008	10.7	11	BW	0	380 727	5.1	5	BW	0	807 205	10.8	11
SL	0	44 477	0.6	1	SL	0	75 448	1.0	1	SL	0	35 117	0.47	0
Sa.(Div.)	0	4 999 449	(71 000)	68	Sa.(Div.)	4	4 297 270	(75 000)	58	Sa.(Div.)	1	4 158 400	(75 000)	56
<i>Auf je 71 000 Zweitst. entfällt rund ein Sitz.</i>					<i>Auf je 75 000 Zweitst. entfällt rund ein Sitz.</i>					<i>Auf je 75 000 Zweitst. entfällt rund ein Sitz.</i>				

Vorschlag Nr. 2 garantiert, dass bundesweit alle Direktmandatsgewinne durch die Verhältnisrechnung getragen werden. Kompromissvorschlag Nr. 3 vergrößert die Mindestbedingung um einen Zuschlag von zehn Prozent (Spalten B). Beide Bedingungen sind bei Zielgröße 598 befriedigt. Spalte E zeigt die Oberzuteilung der 598 Zielsitze auf Bundesebene: *Auf je 73 900 Zweitstimmen entfällt rund ein Sitz.* Die Unterteilungen an die Landeslisten der Parteien (Spalten O) ergeben sich als Rundung des Quotienten (Spalten N) aus Zweitstimmen und Parteidivisor (Div.) oder, falls größer, als Zahl der Direktmandate (Spalten L).

Anhang D: Normierungsentwurf für Kompromissvorschlag Nr. 3

Der Kompromissvorschlag Nr. 3 erfordert nicht nur deutlich weniger Rechenaufwand als Vorschlag Nr. 1. Es fällt auch viel leichter, ihn auf eine normenklare und verständliche Grundlage zu stellen¹⁵.

Wie bisher wären die Nominalgröße des Bundestages und die Zahl der Wahlkreise in § 1 BWG festzulegen.

Zudem sollte der weggefallene § 7 BWG reaktiviert werden. Dann kann § 6 die Oberzuteilung der Sitze an die Parteien auf Bundesebene regeln und § 7 die Untertzuteilungen an die Landeslisten der Parteien, etwa wie folgt.

¹⁵ BVerfGE 129 (2012) 300-355 [[Rn. 144](#)].

§ 6 Wahl nach Landeslisten

(1) ¹Für die Verteilung der nach Landeslisten zu besetzenden Sitze werden die für jede Landesliste abgegebenen Zweitstimmen zusammengezählt. ²Nicht berücksichtigt werden dabei die Zweitstimmen derjenigen Wähler, die ihre Erststimme für einen im Wahlkreis erfolgreichen Bewerber abgegeben haben, der gemäß § 20 Absatz 3 oder von einer Partei vorgeschlagen ist, die nach Absatz 3 bei der Sitzverteilung nicht berücksichtigt wird oder für die in dem betreffenden Land keine Landesliste zugelassen ist. ³Von der Gesamtzahl der Abgeordneten (§ 1 Absatz 1) wird die Zahl der erfolgreichen Wahlkreisbewerber abgezogen, die in Satz 2 genannt sind.

(2) ¹In einer ersten Verteilung wird zunächst die Gesamtzahl der Sitze (§ 1 Absatz 1) in dem in Satz 2 bis 7 beschriebenen Berechnungsverfahren den Ländern nach deren Bevölkerungsanteil (§ 3 Absatz 1) und sodann in jedem Land die Zahl der dort nach Absatz 1 Satz 3 verbleibenden Sitze auf der Grundlage der zu berücksichtigenden Zweitstimmen den Landeslisten zugeordnet. ²Jede Landesliste erhält so viele Sitze, wie sich nach Teilung der Summe ihrer erhaltenen Zweitstimmen durch einen Zuteilungsdivisor ergeben. ³Zahlenbrüche unter 0,5 werden auf die darunter liegende ganze Zahl abgerundet, solche über 0,5 werden auf die darüber liegende ganze Zahl gerundet. ⁴Zahlenbrüche, die gleich 0,5 sind, werden so aufgerundet oder abgerundet, dass die Zahl der zu vergebenden Sitze eingehalten wird; ergeben sich dabei mehrere mögliche Sitzzuteilungen, so entscheidet das vom Bundeswahlleiter zu ziehende Los. ⁵Der Zuteilungsdivisor ist so zu bestimmen, dass insgesamt so viele Sitze auf die Landeslisten entfallen, wie Sitze zu vergeben sind. ⁶Dazu wird zunächst die Gesamtzahl der Zweitstimmen aller zu berücksichtigenden Landeslisten durch die Zahl der jeweils nach Absatz 1 Satz 3 verbleibenden Sitze geteilt. ⁷Entfallen danach mehr Sitze auf die Landeslisten, als Sitze zu vergeben sind, ist der Zuteilungsdivisor so heraufzusetzen, dass sich bei der Berechnung die zu vergebende Sitzzahl ergibt; entfallen zu wenig Sitze auf die Landeslisten, ist der Zuteilungsdivisor entsprechend herunterzusetzen.

(3) ¹Bei Verteilung der Sitze auf die Landeslisten werden nur Parteien berücksichtigt, die mindestens 5 Prozent der im Wahlgebiet abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten oder in mindestens drei Wahlkreisen einen Sitz errungen haben. ²Satz 1 findet auf die von Parteien nationaler Minderheiten eingereichten Listen keine Anwendung.

§ 6 Oberzuteilung an die Parteien auf Bundesebene

(1) [Zuteilungsberechtigung] ¹Für die Verteilung der nach den Landeslisten der Parteien zu besetzenden Sitze werden nur Parteien berücksichtigt, die mindestens 5 vom Hundert der im Wahlgebiet abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten oder in mindestens drei Wahlkreisen einen Sitz errungen haben. ²Satz 1 findet auf Parteien nationaler Minderheiten keine Anwendung. ³Nicht berücksichtigt werden die Zweitstimmen derjenigen Wähler, die ihre Erststimme für einen im Wahlkreis erfolgreichen Bewerber abgegeben haben, der nicht von einer nach Satz 1 zu berücksichtigenden Partei vorgeschlagen ist.

(2) [Mindestsitze] ¹Für jede Partei wird die Zahl ihrer im Wahlgebiet vorgeschlagenen und erfolgreichen Wahlkreisbewerber als Mindestsitzzahl festgestellt. ²Die Mindestsitzzahlen der Parteien, für die mehrere Landeslisten zugelassen sind, werden um 10 vom Hundert erhöht und zur nächstliegenden ganzen Zahl gerundet. ³Zahlenbrüche, die gleich 0,5 sind, werden aufgerundet.

(3) [Oberzuteilung] ¹Von der Gesamtsitzzahl (§ 1 Absatz 1) wird die Zahl der erfolgreichen Wahlkreisbewerber abgezogen, die nicht von einer nach Absatz 1 Satz 1 zu berücksichtigenden Partei vorgeschlagen sind; die verbleibenden Sitze werden wie folgt an die Parteien vergeben. ²Für jede Partei wird die Summe ihrer Zweitstimmen durch einen Zuteilungsdivisor (Bundesdivisor) geteilt. ³Das gemäß § 7 Absatz 3 zur nächstliegenden ganzen Zahl gerundete Teilungsergebnis ist die Sitzzahl der Partei. ⁴Der Zuteilungsdivisor ist gemäß § 7 Absatz 4 so zu bestimmen, dass alle zu vergebenden Sitze zugeteilt werden. ⁵Erhält eine Partei weniger Sitze, als ihre Mindestsitzzahl vorgibt, wird die Zahl der gemäß Satz 1 zu vergebenden Sitze erhöht, bis bei erneuter Berechnung nach den Sätzen 2 bis 4 jede Partei ihre Mindestsitzzahl erreicht oder übertrifft.

(4) [Mehrheitsklausel] ¹Erhält eine Partei, auf die mehr als die Hälfte der zu berücksichtigenden Zweitstimmen entfallen ist, nicht mehr als die Hälfte aller Sitze, werden für sie so viele weitere Sitze geschaffen, bis sie über eine absolute Sitzmehrheit verfügt. ²Eine erneute Berechnung nach Absatz 3 findet nicht statt.

(4) ¹Von der für jede Landesliste so ermittelten Sitzzahl wird die Zahl der von der Partei in den Wahlkreisen des Landes errungenen Sitze (§ 5) abgerechnet. ²In den Wahlkreisen errungene Sitze verbleiben einer Partei auch dann, wenn sie die nach den Absätzen 2 und 3 ermittelte Zahl übersteigen.

(5) ¹Die Zahl der nach Absatz 1 Satz 3 verbleibenden Sitze wird so lange erhöht, bis jede Partei bei der zweiten Verteilung der Sitze nach Absatz 6 Satz 1 mindestens die bei der ersten Verteilung nach den Absätzen 2 und 3 für sie ermittelten zuzüglich der in den Wahlkreisen errungenen Sitze erhält, die nicht nach Absatz 4 Satz 1 von der Zahl der für die Landesliste ermittelten Sitze abgerechnet werden können. ²Die Gesamtzahl der Sitze (§ 1 Absatz 1) erhöht sich um die Unterschiedszahl.

(6) ¹Die nach Absatz 5 Satz 1 zu vergebenden Sitze werden in jedem Fall bundesweit nach der Zahl der zu berücksichtigenden Zweitstimmen in dem in Absatz 2 Satz 2 bis 7 beschriebenen Berechnungsverfahren auf die nach Absatz 3 zu berücksichtigenden Parteien verteilt. ²In den Parteien werden die Sitze nach der Zahl der zu berücksichtigenden Zweitstimmen in dem in Absatz 2 Satz 2 bis 7 beschriebenen Berechnungsverfahren auf die Landeslisten verteilt; dabei wird jeder Landesliste mindestens die Zahl der in den Wahlkreisen des Landes von der Partei errungenen Sitze zugeteilt. ³Von der für jede Landesliste ermittelten Sitzzahl wird die Zahl der von der Partei in den Wahlkreisen des Landes errungenen Sitze (§ 5) abgerechnet. ⁴Die restlichen Sitze werden aus der Landesliste in der dort festgelegten Reihenfolge besetzt. ⁵Bewerber, die in einem Wahlkreis gewählt sind, bleiben auf der Landesliste unberücksichtigt. ⁶Entfallen auf eine Landesliste mehr Sitze, als Bewerber benannt sind, so bleiben diese Sitze unbesetzt.

(7) ¹Erhält bei der Verteilung der Sitze nach den Absätzen 2 bis 6 eine Partei, auf die mehr als die Hälfte der Gesamtzahl der Zweitstimmen aller zu berücksichtigenden Parteien entfallen ist, nicht mehr als die Hälfte der Sitze, werden ihr weitere Sitze zugeteilt, bis auf sie ein Sitz mehr als die Hälfte der Sitze entfällt. ²Die Sitze werden in der Partei entsprechend Absatz 6 Satz 2 bis 6 verteilt. In einem solchen Falle erhöht sich die nach Absatz 5 ermittelte Gesamtzahl der Sitze (§ 1 Absatz 1) um die Unterschiedszahl.

§ 7 (weggefallen)

Quelle: [Bundeswahlleiter](#)

§ 7 Untertzuteilungen an die Landeslisten der Parteien

(1) [Untertzuteilung] ¹Die nach § 6 einer Partei zustehenden Sitze werden ihren Landeslisten zugeteilt unter der Maßgabe, dass die Sitzzahl einer Landesliste nicht kleiner ist als die Zahl der von der Partei in den Wahlkreisen des Landes errungenen Sitze. ²Für jede Landesliste wird die Summe ihrer Zweitstimmen durch einen Zuteilungsdivisor (Parteiodivisor) geteilt. ³Das gemäß Absatz 3 zur nächstliegenden ganzen Zahl gerundete Teilergebnis oder, falls größer, die Zahl der von der Partei in den Wahlkreisen des Landes errungenen Sitze ist die Sitzzahl der Landesliste. ⁴Der Zuteilungsdivisor ist gemäß Absatz 4 so zu bestimmen, dass alle der Partei zustehenden Sitze zugeteilt werden.

(2) [Mandatierung] ¹Von der für jede Landesliste so ermittelten Abgeordnetenzahl wird die Zahl der von der Partei in den Wahlkreisen des Landes errungenen Sitze abgerechnet. ²Die restlichen Sitze werden aus der Landesliste in der dort festgelegten Reihenfolge besetzt. ³Bewerber, die in einem Wahlkreis gewählt sind, bleiben auf der Landesliste unberücksichtigt. ⁴Entfallen auf eine Landesliste mehr Sitze als Bewerber benannt sind, so bleiben diese Sitze unbesetzt.

(3) [Standardrundung] ¹Die Teilergebnisse in Absatz 1 und § 6 Absatz 3 werden wie folgt gerundet. ²Zahlenbruchteile unter 0,5 werden auf die darunter liegende ganze Zahl abgerundet, solche über 0,5 werden auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet. ³Zahlenbruchteile, die gleich 0,5 sind, werden so aufgerundet oder abgerundet, dass die Gesamtzahl der zu vergebenden Sitze eingehalten wird; ergeben sich dabei mehrere mögliche Sitzzuteilungen, so entscheidet das vom Bundeswahlleiter zu ziehende Los.

(4) [Divisorbestimmung] ¹Der jeweilige Zuteilungsdivisor in Absatz 1 oder § 6 Absatz 3 wird wie folgt bestimmt. ²Zunächst wird die Gesamtzahl der jeweiligen Zweitstimmen durch die Gesamtzahl der jeweils zu vergebenden Sitze geteilt. ³Werden danach mehr Sitze zugeteilt als zu vergeben sind, ist der Zuteilungsdivisor so heraufzusetzen, bis die Zahl der zu vergebenden Sitze erreicht ist; werden zu wenig zugeteilt, ist er entsprechend herunterzusetzen.

Quelle: Peifer et al., [a.a.O.](#)

Anhang E: Beispiel 2017 für Vorschläge Nr. 2 und Nr. 3 mit 200 Wahlkreisen und Zielgröße 500

Die folgende Seite zeigt die Auswirkungen, wenn die Zahl der Wahlkreise von 299 auf 200 verringert und die gewünschte Zielgröße von 598 Sitzen auf 500 verkleinert wird.

Wie in Anhang C werden bei den Vorschlägen Nr. 2 und Nr. 3 die Mindestsitzzahlen der Parteien prompt befriedigt. Die Zielgröße von 500 Sitzen erweist sich somit als endgültig.

Vorschläge Nr. 2 und Nr. 3 für den 19. Deutschen Bundestag 2017 mit 200 WK und Zielgröße 500

A	B für Nr. 2	B für Nr. 3	C	D	E
Partei	mindestens Dir.	mindestens Dir.+10% Zweitstimmen	Quotient	Sitze	
Oberzuteilung auf Bundesebene					
CDU	124	124+12=136	12 447 656	140.8	141
SPD	39	39+4=43	9 539 381	107.9	108
AfD	2	2+0=2	5 878 115	66.49	66
FDP	0	0	4 999 449	56.6	57
LINKE	3	3+0=3	4 297 270	48.6	49
GRÜNE	1	1+0=1	4 158 400	47.0	47
CSU	31	31	2 869 688	32.46	32
Sa. (Bundesdivisor)	200	216	44 189 959	(88 400)	500
<i>Auf je 88 400 Zweitstimmen entfällt rund ein Sitz.</i>					

K	L	M	N	O	K	L	M	N	O	K	L	M	N	O
Land	Dir.	Zweitst.	Quotient	Sitze	Land	Dir.	Zweitst.	Quotient	Sitze	Land	Dir.	Zweitst.	Quotient	Sitze
CDU: Unterzuteilung					SPD: Unterzuteilung					AfD: Unterzuteilung				
SH	6	583 135	6.0	6	SH	1	399 505	4.4	4	SH	0	140 362	1.6	2
MV	4	307 263	7.2	4	MV	0	139 689	1.6	2	MV	0	172 409	1.9	2
HH	1	266 312	2.7	3	HH	3	229 862	2.6	3	HH	0	76 511	0.9	1
NI	11	1 623 481	16.7	17	NI	9	1 275 172	14.2	14	NI	0	422 362	4.7	5
HB	0	83 409	0.9	1	HB	2	88 944	4.0	2	HB	0	33 244	0.4	0
BB	6	397 839	4.4	6	BB	1	261 822	2.9	3	BB	0	301 103	3.4	3
ST	6	377 411	3.9	6	ST	0	188 980	2.1	2	ST	0	244 401	2.7	3
BE	3	424 321	4.4	4	BE	2	334 253	3.7	4	BE	0	225 170	2.53	3
NW	26	3 214 013	33.1	33	NW	17	2 557 876	28.4	28	NW	0	928 425	10.4	10
SN	8	665 751	6.9	8	SN	0	261 105	2.9	3	SN	2	669 940	7.53	8
HE	11	1 033 200	10.7	11	HE	3	788 427	8.8	9	HE	0	398 712	4.48	4
TH	6	372 258	3.8	6	TH	0	171 032	1.9	2	TH	0	294 069	3.3	3
RP	9	848 003	8.7	9	RP	1	570 518	6.3	6	RP	0	265 688	3.0	3
BY	–	–	–	–	BY	0	1 130 931	12.6	13	BY	0	916 300	10.3	10
BW	25	2 061 687	2.4	25	BW	0	982 370	10.9	11	BW	0	730 499	8.2	8
SL	2	189 573	2.0	2	SL	0	158 895	1.8	2	SL	0	58 920	0.7	1
Sa.(Div.)	124	12 447 656	(97 000)	141	Sa.(Div.)	39	9 539 381	(90 000)	108	Sa.(Div.)	2	5 878 115	(89 000)	66
<i>Auf je 97 000 Zweitst. entfällt rund ein Sitz, außer wenn die Direktmandatsgewinne mehr Sitze erfordern (in MV, BB, ST, SN, TH, BW).</i>					<i>Auf je 90 000 Zweitst. entfällt rund ein Sitz, außer wenn die Direktmandatsgewinne mehr Sitze erfordern (in HB).</i>					<i>Auf je 89 000 Zweitst. entfällt rund ein Sitz.</i>				

FDP: Unterzuteilung					LINKE: Unterzuteilung					GRÜNE: Unterzuteilung				
Land	Dir.	Zweitst.	Quotient	Sitze	Land	Dir.	Zweitst.	Quotient	Sitze	Land	Dir.	Zweitst.	Quotient	Sitze
SH	0	216 844	2.46	2	SH	0	124 678	1.4	1	SH	0	205 471	2.3	2
MV	0	57 895	0.7	1	MV	0	165 368	1.9	2	MV	0	39 514	0.4	0
HH	0	105 610	1.2	1	HH	0	119 076	1.4	1	HH	0	136 371	1.53	2
NI	0	431 405	4.9	5	NI	0	322 979	3.7	4	NI	0	404 825	4.55	5
HB	0	31 056	0.4	0	HB	0	44 629	0.51	1	HB	0	36 733	0.4	0
BB	0	105 485	1.2	1	BB	0	255 721	2.9	3	BB	0	74 971	0.8	1
ST	0	96 555	1.1	1	ST	0	220 858	2.51	3	ST	0	46 243	0.52	1
BE	0	167 046	1.9	2	BE	2	351 170	4.0	4	BE	1	234 947	2.6	3
NW	0	1 293 052	14.7	15	NW	0	736 904	8.4	8	NW	0	744 970	8.4	8
SN	0	203 662	2.3	2	SN	1	398 627	4.53	5	SN	0	113 608	1.3	1
HE	0	386 742	4.4	4	HE	0	271 158	3.1	3	HE	0	323 736	3.6	4
TH	0	101 129	1.1	1	TH	0	218 212	2.48	2	TH	0	53 340	0.6	1
RP	0	245 235	2.8	3	RP	0	160 912	1.8	2	RP	0	179 233	2.0	2
BY	0	751 248	8.54	9	BY	0	450 803	5.1	5	BY	0	722 116	8.1	8
BW	0	762 008	8.7	9	BW	0	380 727	4.3	4	BW	0	807 205	9.1	9
SL	0	44 477	0.51	1	SL	0	75 448	0.9	1	SL	0	35 117	0.4	0
Sa.(Div.)	0	4 999 449	(88 000)	57	Sa.(Div.)	3	4 297 270	(88 000)	49	Sa.(Div.)	1	4 158 400	(89 000)	47
<i>Auf je 88 000 Zweitst. entfällt rund ein Sitz.</i>					<i>Auf je 88 000 Zweitst. entfällt rund ein Sitz.</i>					<i>Auf je 89 000 Zweitst. entfällt rund ein Sitz.</i>				

Vorschlag Nr. 2 garantiert, dass bundesweit alle Direktmandatsgewinne durch die Verhältnisrechnung getragen werden. Kompromissvorschlag Nr. 3 vergrößert die Mindestbedingung um einen Zuschlag von zehn Prozent (Spalten B). Beide Bedingungen sind bei Zielgröße 500 befriedigt. Spalte E zeigt die Oberzuteilung der 500 Zielsitze auf Bundesebene: *Auf je 88 400 Zweitstimmen entfällt rund ein Sitz.* Die Unterzuteilungen an die Landeslisten der Parteien (Spalten O) ergeben sich als Rundung des Quotienten (Spalten N) aus Zweitstimmen und Parteidivisor (Div.) oder, falls größer, als Zahl der Direktmandate (Spalten L).

Anhang F: Tabelle der Berechnungsergebnisse für Zielgröße 610

Im Brief des AG-Mitglieds Britta Haßelmann vom 27.04.2018 wird gebeten, entsprechende Berechnungen auch für eine Gesamt(ziel)größe von 610 Bundestagssitzen durchzuführen. Die zugehörigen Ergebnisse sind in der Tabelle auf der folgenden Seite dargestellt.

Die im Rahmen von Vorschlag Nr. 2 diskutierten Schwierigkeiten am Beispielfall der Wahl 2009 sind nun weniger augenfällig. Bei Zielgröße 610 wären der CDU 176 Sitze zugeteilt worden. Die 173 CDU-Wahlkreissieger hätten den Sitzanspruch nicht voll ausgeschöpft, sondern drei Sitze für Listenmandate übrig gelassen.

Zwar verliert der Beispielfall an Stringenz, aber die potentiellen Schwierigkeiten bleiben dieselben. Von daher bringt die folgende Tabelle keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn.

Bundestagsgrößen 2017, 2013, 2009, 2005, 2002 mit 299, 270, 250, 240, 230, 200 Wahlkreisen für eine Zielgröße von 610 Bundestagssitzen

Anzahl WK	Ziel- größe	2017	2013	2009	2005	2002
Verfahrensbestimmte endgültige Bundestagsgröße						

Vorschlag Nr. 1: Mindestsitzzahlen via Sitzkontingentverfahren						
a) 299	610	723 CDU	631 CSU	674 CDU	633 SPD	620 SPD
270	610	672 CDU	631 CSU	636 CDU	623 GRÜNE	615 CDU
250	610	652 CDU	631 CSU	629 LINKE	623 GRÜNE	615 CDU
240	610	635 CDU	631 CSU	629 LINKE	623 GRÜNE	616 SPD
230	610	629 AfD	631 CSU	629 LINKE	623 GRÜNE	616 SPD
200	610	629 AfD	631 CSU	629 LINKE	623 GRÜNE	616 SPD

Vorschlag Nr 2: Mindestsitzzahlen = Direktmandate						
299	610	700 CSU	610	641 CSU	610	610
270	610	639 CSU	610	610	610	610
250	610	610	610	610	610	610
240	610	610	610	610	610	610
230	610	610	610	610	610	610
200	610	610	610	610	610	610

Kompromissvorschlag Nr. 3: Mindestsitzzahlen = Direktmandate+10%						
299	610	723 CDU	610	653 CDU	610	610
270	610	646 CDU	610	610	610	610
250	610	610	610	610	610	610
240	610	610	610	610	610	610
230	610	610	610	610	610	610
200	610	610	610	610	610	610

Anmerkung:

a) Bei Erhöhungen ist jeweils die Partei genannt, deren Mindestsitzzahl als letztes befriedigt wird.



Britta Haßelmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der
Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

27.04.2018

Vorschlag zur Änderung des Bundeswahlrechts

Zur Änderung des Bundeswahlrechts mit dem Ziel der Verringerung bzw. Vermeidung des Aufwuchses der Mandatszahl über die gewünschte Normalgröße des Bundestages hinaus schlage ich folgende Veränderungen vor:

1. Die Anzahl der in den derzeit 299 Wahlkreisen direkt zu wählenden Abgeordneten wird verringert. Dabei soll von folgenden Zahlen ausgegangen werden:

Direktmandate	Listenmandate	Gesamt(ziel)größe
270	328	598
250	348	598
240	358	598
230	368	598
200	398	598
270	340	610
250	360	610
240	370	610
230	380	610
200	410	610

2. Der Berechnungsschritt der Erstverteilung (Sitzkontingentverfahren oder Mindestsitzzahlverfahren, vgl. § 6 Abs. 2 und 5 BWahlG) wird abgeschafft.¹

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat wird gebeten, entsprechende Berechnungen für die zurückliegenden Bundestageswahlen in den Jahren 2017, 2013, 2009, 2005 und 2002 durchzuführen und dabei jeweils darzustellen, welche Zusammensetzung des Deutschen Bundestages sich ergäben hätte, wenn man

- a) lediglich die Anzahl der Wahlkreis verringert bzw. die Zahl der Listenmandate verändert (Vorschlag Nr. 1) und
- b) sowohl die Anzahl der Wahlkreise verringert (Vorschlag Nr. 1) *und* das Sitzkontingentverfahren nicht berücksichtigt (Vorschlag Nr. 2).

¹ Die Erhöhung der Mandatszahl (durch Ausgleichsmandate) auf Grundlage des bundesweit erzielten Zweitstimmenergebnisses ist somit solange durchzuführen, bis jede Partei mindestens die Anzahl ihrer Direktmandate erhält (Ausgleich von echten Überhängen).